ÖVE-L 11e

Ausgabe 1997-11

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag e zu ÖVE-L 11/1979

Errichtung von Starkstromfreileitungen über 1 kV

DK 621.315.1.027.5/.8

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß L
Starkstromfreileitungen
und Verlegung von
Starkstromkabeln

Preisgruppe 01

EINLEITUNG

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 50. Sitzung am 5. November 1997 verabschiedet und sind ein Nachtrag zu ÖVE-L 11/1979, ÖVE-L 11a/1980, ÖVE-L 11b/1982, ÖVE-L 11c/1983 und ÖVE-L 11d/1986.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist aus den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

(3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß L „Starkstromfreileitungen und Verlegung von Starkstromkabeln" selbständig, d.h. ohne internationales Basisdokument, ausgearbeitet.

(4) Bleibt frei.

(5) Bleibt frei.

(6) Bleibt frei.

(7) Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

Copyright ÖVE